



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach  
dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Anforderungen an mobile  
Fahrzeugsperren“**

Status:  
**Zur Erarbeitung nach Annahme**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan  
waren erbeten und **bis zum 20. September 2019** an  
[amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de) zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen  
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 24. Oktober 2019 (Version 2)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist  
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht  
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner  
Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Revision des Geschäftsplans .....	3
2. Initiatoren und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	8
4. Arbeitsprogramm.....	10
5. Ressourcenplanung .....	11
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	11
7. Kontaktpersonen .....	13
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	15

## 1. Status/Revision des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Revision 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zum derzeit laufenden Projekt der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 22.10.2019 (Revision 2)**

## 2. Initiatoren<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiatoren:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
<b>Detlev Schürmann, M.A.</b>	<p>Kriminologe, Polizeiwissenschaftler und Diplom-Verwaltungswirt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom Ministerium für Inneres Nordrhein-Westfalen der Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)“ zugewiesen</li> <li>- Senior Fellow Rheinische Fachhochschule Köln/Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit</li> </ul> <p>Arbeitsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt- Strategie- und Leitbildentwicklung,</li> <li>- Organisations- und Prozessberatung</li> <li>- Networking</li> </ul> <p>für Institutionen des Bundes, der Länder und deren Sicherheitsbehörden sowie für die private</p>

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

<p>Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)“ c/o: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Graurheindorfer Str. 198, D-53117 Bonn</p> <p>Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH University of Applied Sciences Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit (KIS) c/o Fuldastraße 12, D-53332 Bornheim</p> <p><b>Christian Weicht,</b> Kriminalhauptkommissar a.D. Freiberuflicher</p>	<p>Sicherheitswirtschaft Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (Kommunale und Städte-) Bauliche Kriminalprävention</li> <li>- Entwicklung integrierter stadtbildverträglicher Sicherheitskonzepte für öffentliche und teilöffentliche Infrastrukturen (PPP) sowie für Hochsicherheitsbereiche einschließlich Prävention von Amok und Terror</li> <li>- Qualifizierung und Kooperation privater Sicherheitswirtschaft</li> <li>- Entwicklung von Finanzanreizen zur Förderung der Kriminalprävention</li> </ul> <p>Die Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ wurde im Jahre 2001 als gemeinnützige Stiftung des Bürgerlichen Rechts gemeinsam von Bund und Ländern in Bonn gegründet. Im Kuratorium führt sie Vertreter der Wirtschaft, Verbände, Gewerkschaften, großen Religionsgemeinschaften und kommunale Spitzenverbände zusammen und versteht sich als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik. Sie fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen staatlichen wie nichtstaatlichen Präventionsakteure.</p> <p>Das Institut KIS bündelt internes und externes Expertenwissen im Bereich der Unternehmenssicherheit, betreibt Grundlagenforschung in diesen Feldern und transferiert die Erkenntnisse in die Praxis. Damit generiert KIS übergreifende Lösungen in Forschung und Entwicklung, erreicht bestmögliche Sicherheit für die Zivilbevölkerung und Wirtschaft und schafft so die Grundlagen für eine erfolgreiche Public-Private-Partnership (PPP) im Bereich Sicherheit. In Kooperation mit den Sicherheitsverbänden, der Sicherheitswirtschaft, den zuständigen Behörden und Hochschulen liegt der Schwerpunkt in der Vernetzung der Akteure.</p> <p>Experte für Städtebauliche Kriminalprävention und Zufahrtsschutz</p>
--	---



	Idealisierung werden spezifische Kontexte verallgemeinert, und die Verallgemeinerungen anschaulich visuell vermittelt.
--	--

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- z. B. Kommunen und deren Spitzenverbände
- z. B. Berufsverbände und Hersteller von Sicherheitstechnik
- z. B. Prüflabore
- z. B. Straßenverkehrs- und Baubehörden
- z. B. Vertreter von Polizei bzw. Feuerwehr (BOS)
- z. B. Veranstaltungsdienstleister
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Detlev Schürmann	Stiftung DFKI
Prof. Dr. Dominik Lengyel	BTU
Christian Weicht	BTU
Annika Potthast	DHPol/PTI
N.N.	Polizei und Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
N.N.	BHE
N.N.	VfS
N.N.	DStGB
Amelie Leipprand	DIN

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Organisation	Name
AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.	Christine Mangold
	Barbara-Maria Lüder
Beuth Hochschule für Technik Berlin	Thomas Sakschewski

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU Cottbus)	Dominik Lengyel
Christian Weicht Fachberatung Kriminalprävention	Christian Weicht
Concepts Eventmanagement	Daniel Geibel
crashtest-service.com GmbH	Michel Osterkemper
DEKRA Automobil GmbH	Guido Folster
	Marcus Gärtner
Deutsche Hochschule der Polizei	Annika Potthast
Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)	Detlev Schürmann
EHL AG	Jens Grothe
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Detlef Heil
	Torsten Schmidt
Hörmann KG Verkaufsgesellschaft	Rüdiger Bierhenke
	Klaus Recker
Hochschule Furtwangen	Ernst Peter Döbbling
IBIT GmbH	Sabine Funk
Initiative Breitscheidplatz Expertenforum für normkonformen Zufahrtsschutz	Christian Schneider
Landeskriminalamt Berlin (LKA) Der Polizeipräsident in Berlin	Georg von Strünck
PerEx GmbH	Marcus Moroff
Perimeter Protection Germany GmbH	Paul Eichwald
	Yvonne Kolatschek
Polizeipräsidium des Landes Brandenburg	Alexander Lehmann
Polizeipräsidium Potsdam	Matthias Leyer
PROJECT & PRODUCTION Nickisch Weien GbR	Hermann Josef Weien
REBLOC Deutschland GmbH	Ulrich Sasse
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Markus Wortmann
SATURN production	Angelo Plate
SecuTec Solutions GmbH	Tino Noack
Stadt Essen	Stephanie Schmuck
Stadt München	Claudia Ley
STAHLKONTOR GmbH & Co. KG	Dietmar Schmale

	Roman Litschmann
StoneLand® GmbH	Thomas Pampel
TÜV SÜD Industrie Service GmbH	Bernhard Buchmeier
	Silvio Kalauka
Universität der Bundeswehr München	Norbert Gebbeken
VDS GmbH	Roland Meier
VOLKMANN & ROSSBACH GmbH & Co. KG	Myrko Bellmann
Volksfest-Technologie Westküste e.Kfr.	Josef Weiss
VPLT - Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e. V.	Sebastian Krämer
xEMP extra Entertainment Media Publishing oHG	Christian A. Buschhoff
	Harald Scherer
ZABAG Security Engineering GmbH	Dirk Möbius

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Auf Grund der aktuellen (sicherheits-) politischen Entwicklungen und Beratungsbedarfe der Kommunen auf Bundesebene, befasst sich das DFK mit Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen mit Fahrzeugen. Zudem ist die Entwicklung von Kriterien für Finanzanreize im Rahmen einer staatlichen Förderung angedacht. Damit die Sicherheitsverantwortlichen vor Ort eine Produktauswahl vornehmen können, sollten Mindeststandards im Hinblick auf Schutzklassen und Widerstandsfähigkeit von mobilen Fahrzeugsperren definiert sein; ähnlich wie bei der Förderung zum Wohnungseinbruchschutz. Dort werden nur Maßnahmen ab der Resistance Class 2 gefördert. Diese gewährleisten einen Widerstandszeitwert von 3-5 Minuten (Angriff durch Gelegenheitstäter mit einfachem Werkzeug) bei fachgerechtem Einbau DIN-geprüfter und zertifizierte Produkte durch eine beim Landeskriminalamt gelistete Fachfirma.

Die Polizeibehörden der Länder und des Bundes haben in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe am Polizeitechnischen Institut in Münster (PTI) der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) eine technische Richtlinie (TR) für die Beschaffung mobiler Fahrzeugsperren erarbeitet. Sie wurde im Herbst 2018 beschlossen und veröffentlicht. Diese geht über die Anforderungen der international gültigen Vorschriften IWA 14-1, PAS 68 und ASTM F2656 in mehreren Bereichen hinaus. So muss u.a. der Nachweis von zwei bestandenen Praxistests (Crashtest bei 90° und 45°) bei einem akkreditierten Prüfinstitut erbracht werden. Weiterhin wurde eine Schutzklasseneinteilung

vorgenommen, Mindestanforderungen und Leistungsparameter formuliert. Die TR bietet die Basis zur Fortentwicklung der anerkannten Regeln der Technik entsprechend den aktuellen, zunächst nationalen, Erfordernissen im Rahmen eines Standardisierungsverfahrens.

Ziel:

Entwicklung eines Anforderungskatalogs/von Anforderungskriterien/eines Kriterienkatalogs für mobile Fahrzeugsperren zum Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten

1. für bestehende Produkte auf Basis der:
  - TR Polizei
  - IWA 14-1, PAS 68 oder ASTM F2656
2. für die Entwicklung neuer Produkte nach dieser DIN SPEC.

Hinweis:

Die Initiatoren, Herr Schürmann und Herr Weicht, sind Experten im neu gegründeten Ausschuss zur Spiegelung der Arbeiten von CEN/TC 325 „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung durch Gebäude-, Anlagen- und städtebauliche Planung“ und ISO/TC 59/WG 5 „Sicherheit in der bebauten Umgebung“.

### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

Diese DIN SPEC soll Kriterien, Randbedingungen und Anforderungen für die Prüfung mobiler Fahrzeugsperren festlegen sowie Schutzklasseneinteilung, Mindestanforderungen und Leistungsparameter entwickeln.

### **3.3. Verwandte Aktivitäten**

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- CEN/TR 14383-8:2009, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 8: Schutz von Gebäuden und Anlagen vor Angriffen unter Verwendung von Fahrzeugen
- CEN/TR 14383-7:2009, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 7: Planung und Management von Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs
- CEN/TR 14383-5:2010, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 5: Tankstellen
- DIN CEN/TS 14383-4:2006-08, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 4: Laden und Bürogebäude
- DIN CEN/TS 14383-3:2006-01, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 3: Wohnungen

- CEN/TR 14383-2:2007, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 2: Stadtplanung
- DIN EN 14383-1:2006-09, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung - Stadt- und Gebäudeplanung - Teil 1: Begriffe
- DIN EN 1317-5:2012-06, Rückhaltesysteme an Straßen - Teil 5: Anforderungen an die Produkte, Konformitätsverfahren und -bewertung für Fahrzeugrückhaltesysteme
- DIN EN 1317-4:2015-05, Rückhaltesysteme an Straßen - Teil 4: Leistungsklassen, Abnahmekriterien und Anprallprüfungen für Übergangskonstruktionen von Schutzeinrichtungen
- DIN EN 1317-3:2011-01, Rückhaltesysteme an Straßen - Teil 3: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anpralldämpfer
- DIN EN 1317-2:2011-01, Rückhaltesysteme an Straßen - Teil 2: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für...
- DIN EN 1317-1:2011-01, Rückhaltesysteme an Straßen - Teil 1: Terminologie und allgemeine Kriterien für Prüfverfahren
- IWA 14-1, Fahrzeugrückhaltesysteme - Teil 1: Leistungsanforderungen, Anprallprüfung und Leistungsbewertung
- IWA 14-2, Fahrzeugrückhaltesysteme - Teil 2: Anwendung
- CWA 16221: 2010
- Normenausschuss Bauwesen
  - o NA 005-10-21 AA „Rückhaltesysteme, Gemeinschaftsausschuss mit FGSV“
  - o NA 005-01-40 AA „Kriminalprävention“
- Normenausschuss Feuerwehrwesen
  - o NA 175-00-05 GA „Sicherheit und Business Continuity“

#### **4. Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 22. Oktober 2019 in Berlin stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 7 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der

Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## **5. Ressourcenplanung**

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorsitzende des Vorstandes von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator (administrative Verantwortung: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dominik Lengyel, BTU Cottbus-Senftenberg) einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel vom Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat aus dem Forschungsprojekt „Entwicklung von Zulassungsrichtlinien für mobile Fahrzeugsperrern zum Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“ (Akronym „ZuFahrtSchutz“) finanziert werden.

## **6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium**

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Initiatoren. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran,

ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**  
Christian Weicht,  
Kriminalhauptkommissar a.D.  
Freiberuflicher Sicherheitsberater  
Klopstockstraße 10  
D 32657 Lemgo  
Tel.: +49 (0)5261 660 311  
Fax: +49 (0)5261 660 388  
Mobil: +49 (0)173 857 5047  
Mail: kontakt@weicht.eu  
URL: www.weicht.eu
- **Stellvertreter:**  
Detlev Schürmann, M.A.  
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention  
c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
Graurheindorfer Str. 198  
53117 Bonn  
Tel.-Nr. +49(0)228/99681-13137  
Mobil: +49(0)176 201 80 522  
Mail : Detlev.Schuermann@bmi.bund.de  
URL: www.kriminalpraevention.de
- **2. Stellvertreter:**  
Christian Schneider  
Sachverständiger für Zufahrtsschutz  
Initiative Breitscheidplatz  
Expertenforum für normkonformen Zufahrtsschutz  
Kärntner Straße 31  
71229 Leonberg  
Tel: +49 7152 764 432 7  
Email: c.schneider@inibsp.de.

- **Projektmanagerin:**  
Amelie Leipprand  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Saatwinkler Damm 42/43  
13627 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601-2607  
Fax: + 49 30 2601 -42607  
E-Mail: [amelie.leipprand@din.de](mailto:amelie.leipprand@din.de)

- **Initiatoren:**

Inhaltliche Verantwortung:

**Detlev Schürmann, M.A.**

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention  
c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
Graurheindorfer Str. 198  
53117 Bonn  
Tel.-Nr. +49(0)228/99681-13137  
Mobil: +49(0)176 201 80 522  
Mail : [Detlev.Schuermann@bmi.bund.de](mailto:Detlev.Schuermann@bmi.bund.de)  
URL: [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)

Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH  
University of Applied Sciences Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit  
(KIS)  
c/o Fuldastraße 12, D-53332 Bornheim  
Mobil: +49(0)176 201 80 522  
Mail: [Detlev.Schuermann@rfh-koeln.de](mailto:Detlev.Schuermann@rfh-koeln.de)  
URL: [www.rfh-koeln.de](http://www.rfh-koeln.de)

**Christian Weicht**, Kriminalhauptkommissar a.D.  
Freiberuflicher Sicherheitsberater  
Klopstockstraße 10  
D 32657 Lemgo  
Tel.: +49 (0)5261 660 311  
Fax: +49 (0)5261 660 388  
Mobil: +49 (0)173 857 5047  
Mail: [kontakt@weicht.eu](mailto:kontakt@weicht.eu)  
URL: [www.weicht.eu](http://www.weicht.eu)

Administrative Verantwortung:

**Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dominik Lengyel**

Lehrstuhl Architektur und Visualisierung  
Institut für Bau- und Kunstgeschichte  
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung  
BTU Cottbus-Senftenberg  
LG 2B, Raum B 1.01  
Konrad-Wachsmann-Allee 4  
03046 Cottbus  
Mail: [lengyel@b-tu.de](mailto:lengyel@b-tu.de)  
URL: [www.b-tu.de/fg-architektur-und-visualisierung](http://www.b-tu.de/fg-architektur-und-visualisierung)

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2019								2020					
	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	
<b>Initiierung</b>	■	■	■	■	■	■	■	■						
1. Antrag und Prüfung	■	■	■	■										
2. Erstellung des Geschäftsplans			■	■	■									
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans						■	■							
<b>Erstellungsphase</b>									■	■	■	■	■	■
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums									■					
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)									■	■	■	■	■	■
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium												■		
<b>Veröffentlichung</b>													■	■
7. Prüfung und Freigabe durch DIN													■	
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)													■	■
<b>Meilensteine</b>									K		W		M	W
											M	V		

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)